

Oberstufenschulgemeinde Altstätten
Primarschulgemeinden Altstätten, Hinterforst, Lüchingen, Eichberg

Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Erneuerungswahlen der Schulbehörden für die Amtsdauer 2025 – 2028

Wahl des/der Schulratspräsidenten/in, der Mitglieder des Schulrates und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

1. Die Urnen sind aufgestellt: Sonntag, 22. September 2024

Oberstufenschulgemeinde Altstätten:

Altstätten	Rathaus	9.30 – 11.00
Eichberg	Rathaus	10.00 – 11.30

Primarschulgemeinden:

Altstätten	Rathaus	9.30 – 11.00
Hinterforst	Schulhaus Bächis	10.00 – 11.00
Lüchingen	Schulhaus Kirchfeld	10.00 – 11.00
Eichberg	Rathaus	10.00 – 11.30

2. Vorzeitige Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme in der Woche vor dem Abstimmungssonntag vorzeitig während den Bürozeiten abgeben:

<u>Altstätten</u>	bei der Stimmregisterführerin Schulsekretariat, Bahnhofstr. 5	Donnerstag und Freitag	7.30 – 11.30 7.30 – 11.30	13.30 – 17.00 13.30 – 15.00
<u>Hinterforst</u>	beim Schulsekretariat, Im Bächis 39	Mittwoch und Freitag	9.00 – 11.00	
<u>Lüchingen</u>	beim Schulsekretariat Schulweg 21	Mittwoch und Donnerstag	8.00 – 11.00	
<u>Eichberg</u>	bei der Gemeinderatskanzlei Rathaus, Büro 1	Donnerstag und Freitag	8.15 – 11.30	14.00 – 16.30

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben, in der betreffenden Schulgemeinde wohnen und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind.

3. Briefliche Stimmabgabe

Jeder/jede Stimmberechtigte kann seine/ihre Stimme ab Erhalt des Stimmmaterials von jedem Ort im Inland aus brieflich abgeben. Sie muss spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urnen bei der entsprechenden Schulgemeinde eintreffen. Wer die Stimme brieflich abgibt, legt die Stimmzettel in das beigelegte oder in ein separates Kuvert. **Ohne Stimmkuvert ist die Stimmabgabe ungültig.** Mit der persönlichen Unterschrift unter eine vorgedruckte oder eine eigene Erklärung bestätigt der/die Stimmberechtigte, dass die briefliche Stimmabgabe seinem/ihrer Willen entspricht. **Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.** Stimmkuvert, Erklärung und Stimmausweis sind in ein Zustellkuvert zu legen. Dieses ist mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehen an die von der entsprechenden Schulgemeinde bezeichnete Stelle zu adressieren. Es kann unfrankiert der Post oder den Stimmzählern/Stimmzählerinnen an der Urne übergeben oder in den vom Schulrat bezeichneten Briefkasten der entsprechenden Schulgemeinde eingeworfen werden.

4. Fehlende Stimmausweise

Fehlendes Stimmmaterial und Stimmausweise sind bis spätestens Freitag, 20. September 2024, bei der zuständigen Stimmregisterführerin oder dem zuständigen Stimmregisterführer zu beziehen:

Schulsekretariate:

- Oberstufenschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstr. 5, 9450 Altstätten
- Primarschulgemeinde Altstätten, Bahnhofstr. 5, 9450 Altstätten
- Primarschulgemeinde Hinterforst, Sekretariat, Im Bächis 39, 9452 Hinterforst
- Primarschulgemeinde Lüchingen, Sekretariat, Schulweg 21, 9450 Lüchingen
- Primarschulgemeinde Eichberg, c/o Daniel Kehl, Im Staffel 6, 9450 Altstätten

5. 2. Wahlgang

Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am 24. November 2024 statt. Falls ein 2. Wahlgang stattfindet, sind Wahlvorschläge für diesen Wahlgang bis spätestens 1. Oktober 2024, 12.00 Uhr, beim betreffenden Schulsekretariat einzureichen. Es ist auch eine stille Wahl möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den 1. Wahlgang.

Altstätten, Hinterforst, Lüchingen, Eichberg, 9. August 2024

Die Schulsekretariate